



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 392 830 B

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 132/86

(51) Int.CI.<sup>5</sup> : F21S 3/02  
F21V 17/02

(22) Anmeldetag: 21. 1.1986

(42) Beginn der Patentdauer: 15.11.1990

(45) Ausgabetag: 25. 6.1991

(30) Priorität:

21. 2.1985 DE 3506030 beansprucht.

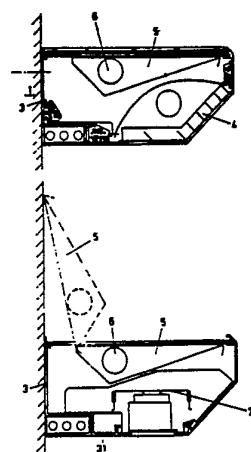
(73) Patentinhaber:

TRILUX-LENZE GMBH + CO KG  
D-5760 ARNSBERG (DE).

## (54) KRANKENZIMMER-WANDLEUCHTE

(57) Bei einer Krankenzimmer-Wandleuchte mit einem im Querschnitt etwa U-förmigen, über dem Kopfende der Betten durchgehenden Leuchtengehäuse 3, in dem jeweils den Betten zugeordnete abnehmbare Aufbaurahmen 7 mit fabriksmäßig angebrachten und verdrahteten elektrischen Installationsteilen sowie darüber angeordnete, abnehmbare Reflektoren 5 mit nach oben abstrahlenden, langgestreckten Lampen 6 für die allgemeine Raumbeleuchtung vorgesehen sind, sind die die Lampen 6 tragenden Reflektoren 5 um eine gehäuseparallele Längsachse 8 hochschwenkbar im Gehäuse 3 angeordnet.

Durch diese Anordnung des Reflektors wird die Montage bzw. die freie Zugänglichkeit zu den Installationen im Inneren des Leuchtengehäuses erleichtert.



AT 392 830 B

- Die Erfindung betrifft eine Krankenzimmer-Wandleuchte mit einem im Querschnitt etwa U-förmigen, über dem Kopfende der Betten durchgehenden Gehäuse, in dem jeweils den Betten zugeordnete, abnehmbare Aufbaurahmen mit fabriksmäßig angebrachten und verdrahteten elektrischen Installationen sowie darüber angeordnete, abnehmbare Reflektoren mit nach oben abstrahlenden, langgestreckten Lampen für die allgemeine Raumbeleuchtung vorgesehen sind. Krankenzimmer-Wandleuchten, wie sie beispielsweise aus der DE-PS 1 589 363 und der DE-PS 18 05 837 bekannt sind, sind nicht nur Träger für die Beleuchtung eines Krankenzimmers, sondern auch vorgesehen für die Aufnahme aller in einem modernen Krankenhauszimmer benötigten elektrischen Einrichtungen und Installationen. An einem abnehmbaren Aufbaurahmen sind dabei jeweils den Betten zugeordnete Benutzer-Steckdosen zum Abnehmen von Netzstrom, Telefon und Lichtruf od. dgl. fest verdrahtet vorgesehen, wobei die Benutzer-Steckdosen über Öffnungen in der unteren Gehäusewand zugänglich sind. Der Oberteil des Aufbaurahmens ist dabei kombiniert mit dem Reflektor der nach oben abstrahlenden Raumbeleuchtung. Die langgestreckte Leuchtstofflampe ist mit entsprechenden Fassungsträgern im Reflektor angeordnet und strahlt durch die nach oben transparent abgedeckte Gehäuseöffnung.
- Es erweist sich als nachteilig, die relativ große Einheit der Kombination von Reflektor, Lampe und dem die elektrischen Installationen tragenden Gerüst abnehmen zu müssen, um die Zugänglichkeit zu den elektrischen Installationen zu erreichen, auch dann, wenn nur geringe elektrische Installationsarbeiten nachträglich notwendig werden. Dabei muß die gesamte Einheit im Krankenzimmer abgenommen und neben dem Krankenbett abgestellt werden.
- Durch die Kombination des Reflektors mit Lampe mit dem Traggerüst für die elektrischen Installationen, die in der Regel auch die Installationen für die zusätzliche Lesebeleuchtung trägt, wird bereits eine zwingende Zuordnung der Position der allgemeinen Raumbeleuchtung zur Leseleuchte und damit zum Krankenbett festgelegt.
- Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, die Montagearbeiten an einer Leuchte der eingangs genannten Art zu vereinfachen.
- Gelöst wird die Erfindungsaufgabe mit einer Krankenzimmer-Wandleuchte mit sämtlichen Merkmalen des Anspruches 1. Bei dieser Wandleuchte sind die die Lampen tragenden Reflektoren getrennt von den Aufbaurahmen angeordnet und um eine gehäuseparallele Längsachse hochschwenkbar. Es ist daher möglich, zur Montage an den elektrischen Bauteilen den Reflektor mit der langgestreckten Lampe hochzuschwenken, wodurch eine freie Zugänglichkeit zu den Installationen erreicht wird. Das Abnehmen des Reflektors, welches grundsätzlich möglich ist, ist dazu nicht mehr notwendig.
- Nach einer bevorzugten Ausführungsart der Erfindung sind die Reflektoren mit seitlichen Zapfen in entsprechenden Vertiefungen der stirnseitigen Gehäusewandung und/oder im Gehäuse einrichibaren Stegen gelagert. Dabei können die Zapfen aus den Stirnblechen des Reflektors geschnittene Laschen sein. Auf diese Weise wird eine sehr einfache Lagerung und Hochschwenkarkeit des Reflektors mit der langgestreckten Lampe erreicht.
- Anhand eines abgebildeten Ausführungsbeispieles wird die Erfindung im folgenden näher erläutert. Es zeigen:
- Fig. 1 die Gesamtansicht einer Krankenzimmer-Wandleuchte an der Wand eines Krankenzimmers,
- Fig. 2 einen Schnitt durch die Wandleuchte nach der Linie (I - I) in Fig. 1 in der Betriebsstellung des Reflektors mit der Lampe,
- Fig. 3 die gleiche Darstellung nach Abnahme der transparenten Gehäuseabdeckung mit der zusätzlichen Darstellung des hochgeschwenkten Reflektors,
- Fig. 4 eine Teillängsschnittdarstellung durch das Leuchtengehäuse,
- Fig. 5 eine Draufsicht auf die Darstellung in Fig. 4,
- Fig. 6 eine vergrößerte Darstellung des im Leuchtengehäuse gelagerten Reflektors von einer Stirnseite her und
- Fig. 7 eine Draufsicht des Endbereiches eines Reflektors mit seiner Lagerung am Gehäuse.
- An der Wand (1) eines Krankenzimmers ist das mehrere Betten (2) überspannende Gehäuse (3) einer Krankenzimmer-Wandleuchte gehalten. Bei dem dargestellten Leuchtengehäuse sind in Abständen voneinander über den Betten die Leseleuchten (4) integriert.
- Wie aus den Fig. 2 - 5 ersichtlich, sind im Gehäuse (3) Aufbaurahmen (7) in Abständen voneinander abnehmbar eingesetzt, zumindest teilweise unmittelbar im Anschluß an die Fassungsträger der Lampen der Leseleuchten (4). Am Aufbaurahmen befestigte Benutzer-Steckdosen ragen durch entsprechende Öffnungen an der Unterseite (31) des Leuchtengehäuses (3).
- Zur allgemeinen Raumbeleuchtung nach oben sind Reflektoren (5) vorgesehen, die jeweils die langgestreckte Lampe (6) tragen. Mit seitlichen Zapfen (52) in Form von Laschen an den Stirnblechen (51) ist ein solcher Reflektor (5) hochschwenkbar am Gehäuse (3) gelagert. Dazu sind einrichbar in Abständen voneinander zwei Querstege (9) im Gehäuse befestigt, auf denen in entsprechenden Vertiefungen (91) der Reflektor (5) mit seinen Zapfen (52) aufgelegt ist. Diese Zapfen (52) in den Vertiefungen (91) bilden die Schwenkachse (8). Wie insbesondere in Fig. 3 dargestellt, ist der Reflektor (5) in einfacher Weise hochschwenkbar und kann danach gegen die Wand (1) gelehnt werden. Die elektrische Installation im Gehäuse (3) ist danach frei zugängig.

PATENTANSPRÜCHE

- 10    1. Krankenzimmer-Wandleuchte mit einem im Querschnitt etwa U-förmigen, über dem Kopfende der Betten durchgehenden Gehäuse, in dem jeweils den Betten zugeordnete, abnehmbare Aufbaurahmen mit fabriksmäßig angebrachten und verdrahteten elektrischen Installationen sowie darüber angeordnete, abnehmbare Reflektoren mit nach oben abstrahlenden, langgestreckten Lampen für die allgemeine Raumbeleuchtung vorgesehen sind, **dadurch gekennzeichnet, daß die die Lampen (6) tragenden Reflektoren (5) um eine gehäuseparallele Längsachse (8) hochschwenkbar im Gehäuse (3) angeordnet sind.**
- 15    2. Wandleuchte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß die Reflektoren (5) mit seitlichen Zapfen in entsprechenden Vertiefungen (91) der stirnseitigen Gehäusewandung und/oder im Gehäuse (3) einrichtbaren Stegen (9) gelagert sind.**
- 20    3. Wandleuchte nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß die Zapfen aus den Stirnblechen (51) des Reflektors (5) geschnittene Laschen sind.**

Ausgegeben

25. 06.1991

Blatt 1

Int. Cl.<sup>5</sup>: F21S 3/02  
F21V 17/02

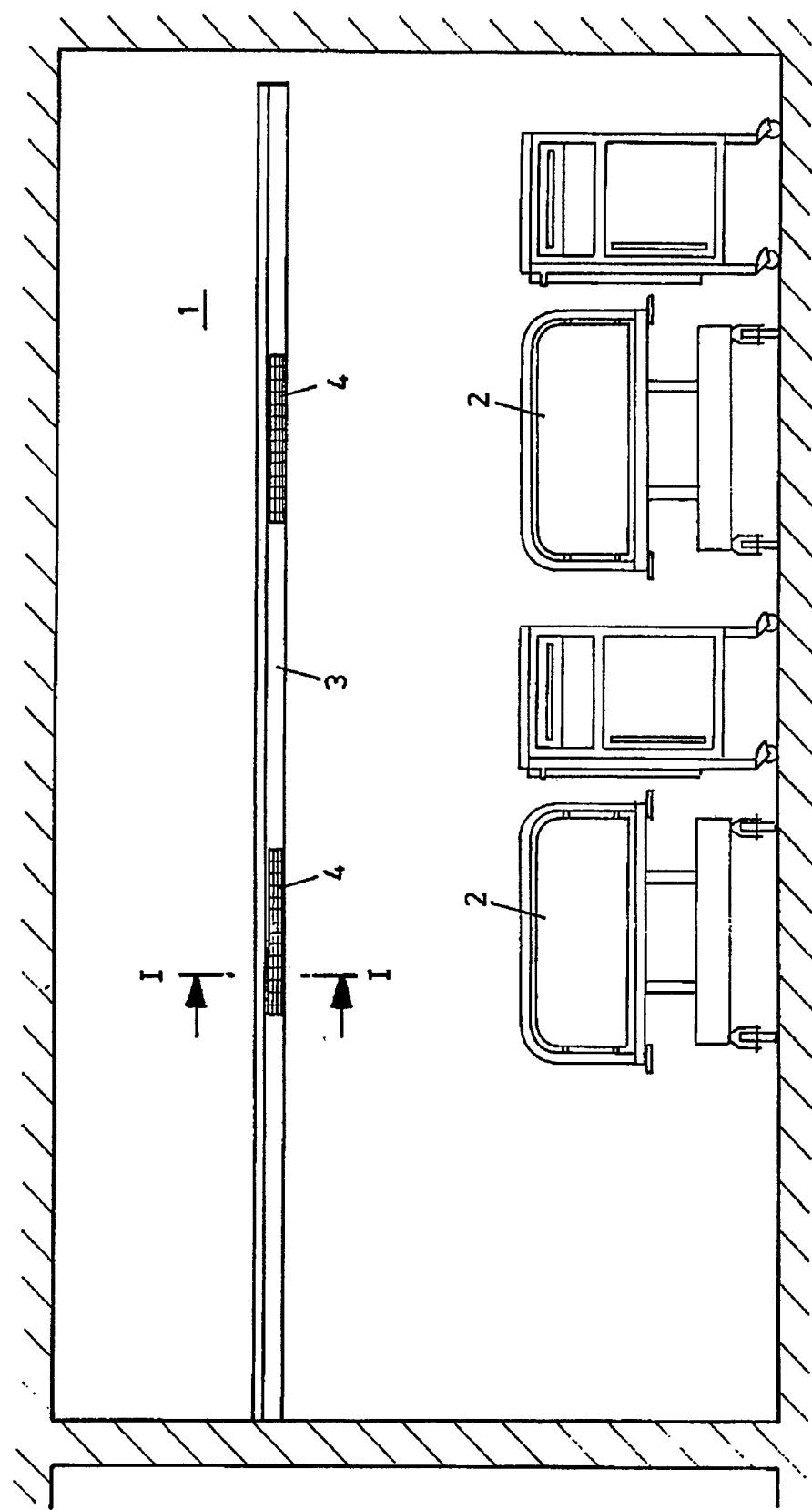


Fig. 1

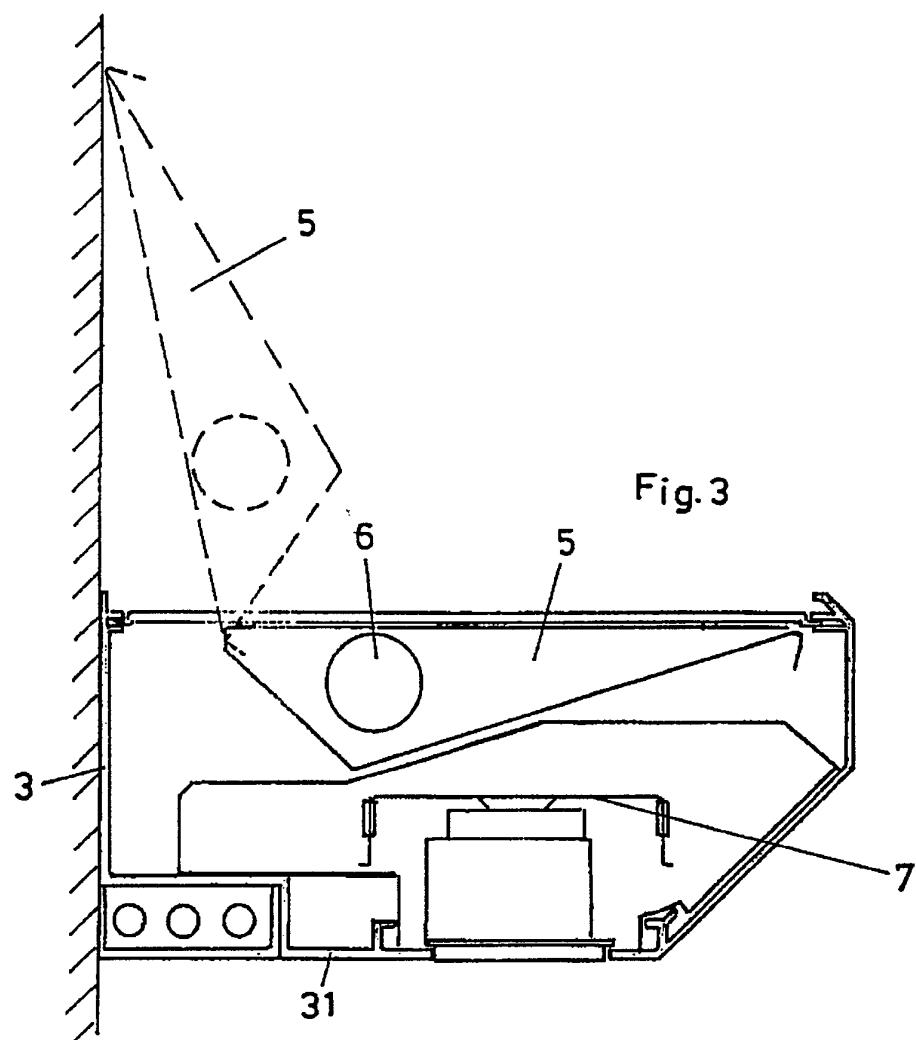
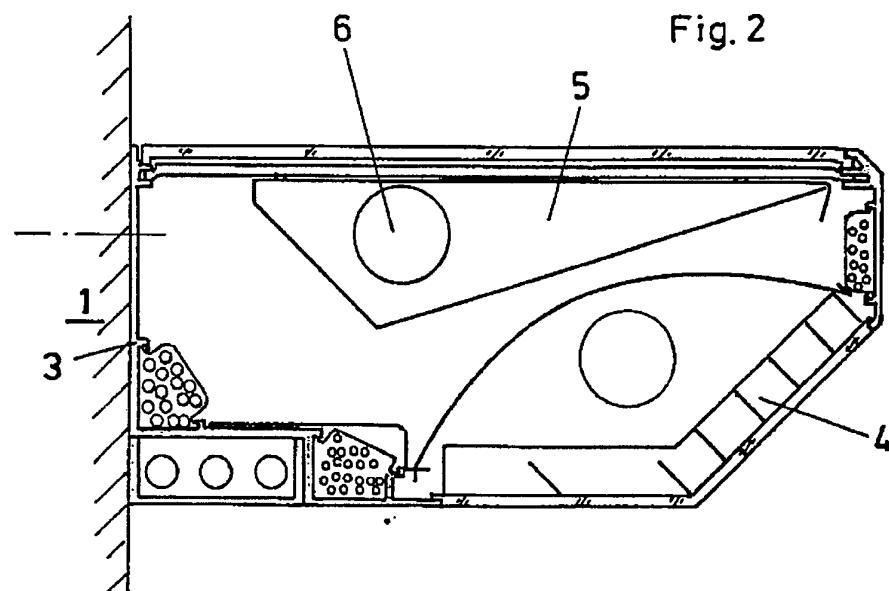
Ausgegeben

25. 06.1991

Int. Cl.<sup>5</sup>: F21S 3/02

Blatt 2

F21V 17/02



25. 06.1991

Int. Cl.<sup>5</sup>: F21S 3/02  
F21V 17/02

Fig. 4

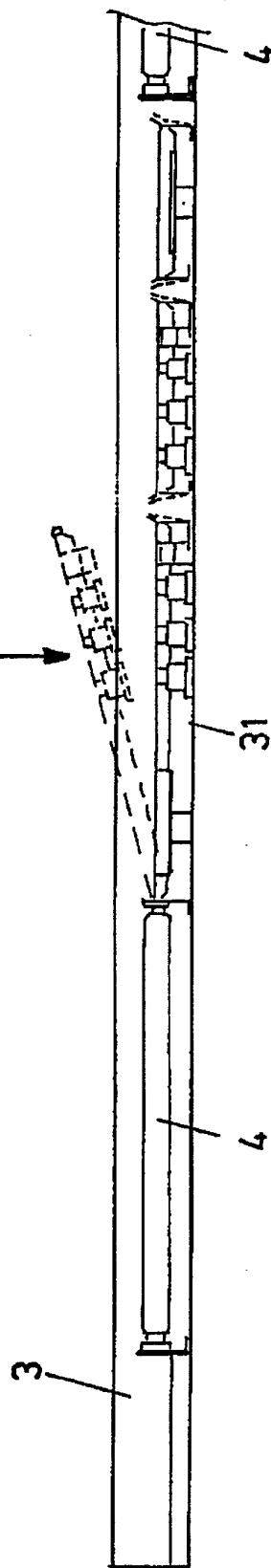
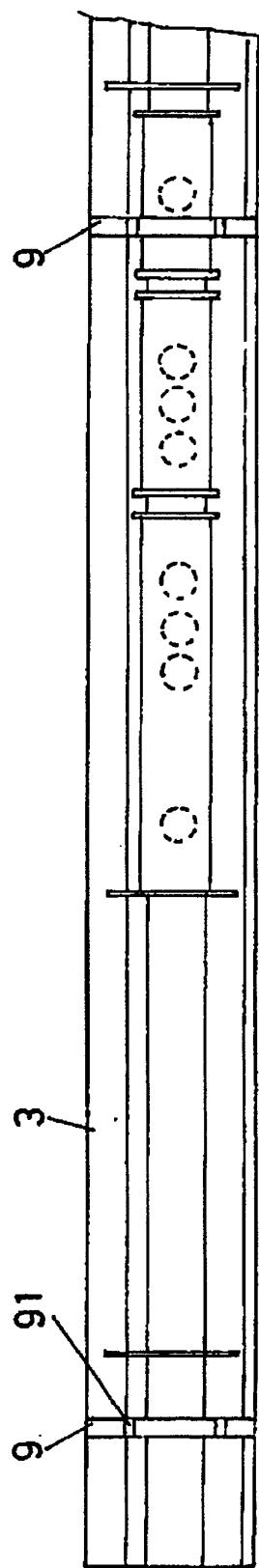


Fig. 5



Ausgegeben

25. 06.1991

Blatt 4

Int. Cl.<sup>5</sup>: F21S 3/02

F21V 17/02

